

Nutzungsvoraussetzungen OVAG powerfox

Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des OVAG powerfox

Installation des poweropti

Der poweropti wird dem Kunden zu dem vereinbarten Lieferzeitpunkt übersendet. Die Kosten für die Übersendung der Hardware sind Bestandteil der Einrichtungspauschale.

Bei dem poweropti handelt es sich um einen Optokoppler, der mit Hilfe eines Magneten auf die optische Schnittstelle der mME aufgesetzt wird.

Der poweropti ist mit modernen Messeinrichtungen und elektronischen Zählern folgender Hersteller kompatibel:

- ISKRA
- EMH
- ZPA

Die OVAG übernimmt keine Garantie dafür, dass der poweropti mit anderen als den aufgelisteten mME kompatibel ist.

Der poweropti ist über das mit im Leistungsumfang enthaltene Netzteil an die Stromversorgung anzuschließen. Dem entsprechend ist ein Steckdosenanschluss in der Nähe des Stromzählers notwendig. Zur Übertragung der Signale ist darüber hinaus die ebenfalls mitgelieferte Antenne so anzubringen, so dass eine Übertragung der WLAN-Signale gewährleistet ist.

Die „Installation“ des poweropti obliegt dem Kunden. Eine detaillierte Installationsanleitung ist Bestandteil des Lieferumfangs.

Verfügbarkeit einer WLAN-Verbindung

Zur Übertragung der Signale von dem poweropti an die OVAG powerfox App ist eine WLAN-Verbindung am Standort des Zählers erforderlich, für die der Kunde Sorge zu tragen hat. Der poweropti benötigt zur Nutzung ein 2,4 GHz WLAN-Netz. 5 GHz-WLAN Netze werden nicht unterstützt. Die OVAG übernimmt keine Garantie für eine Signalübertragung.

Download der OVAG powerfox App

Die Visualisierung der Verbrauchsdaten erfolgt über die OVAG powerfox App, die für die Smartphone-Betriebssysteme iOS (Apple) und Android (Google) in ihrer jeweils aktuellen Version in den entsprechenden App-Stores („App Store“ bei iOS; „Google Play Store“ bei Android) kostenlos zum Download zur Verfügung steht. Zu beachten ist, dass für die Nutzung der OVAG powerfox App mindestens das Betriebssystem iOS 10.0 bzw. Android 5.0 benötigt wird.

Hinweise zum Installieren der OVAG powerfox App finden sich ebenfalls in der Installationsanleitung des Herstellers.

Über die App erfolgt die Aktivierung und Konfiguration der powerfox Hardware, also dem poweropti, sowie des powerfox Nutzer-Accounts zur Nutzung der Funktionen des powerfox Service.

Der Kunde erhält über die OVAG powerfox App mindestens folgende Daten:

- Leistungswerte (Strom)
- Bezugswert (Strom)
- Einspeisewert (bei Einspeise- bzw. Zweirichtungszähler) (Strom)

Durch Anlegen eines powerfox Nutzer-Accounts über die OVAG powerfox App kommt ein separater Nutzungsvertrag („Endnutzervereinbarung“) zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner (power42 GmbH) zustande. Die Nutzungsbedingungen des Kooperationspartners sind bereits als Anlage der Zusatzvereinbarung zwischen dem Kunden und der OVAG beigefügt.

Gibt der Kunde in der OVAG powerfox App die Daten seines Stromversorgungstarifs ein, so ermöglicht ihm die App, die tatsächlichen Kosten mit den Abschlagszahlungen zu vergleichen.

Gebrauchsüberlassung des poweropti

Der poweropti wird dem Kunden für die Dauer der Zusatzvereinbarung zum bestimmungsgemäßen Gebrauch überlassen. Er verbleibt im Eigentum der OVAG. Der Kunde ist verpflichtet, den poweropti schonend und pfleglich zu behandeln. Sollten während der Laufzeit der Zusatzvereinbarung Mängel oder Funktionsstörungen an dem poweropti bzw. dessen Zubehör auftreten, so hat der Kunde dies der OVAG über die bereitgestellten Services mitzuteilen und ggf. das defekte Gerät nach Absprache mit dem Servicepersonal der OVAG zuzusenden. Die OVAG wird nach eigener Wahl die Störungen beseitigen oder dem Kunden ein Ersatzgerät bzw. Ersatzkomponente zur Verfügung stellen, wenn die Mängel bzw. Funktionsstörungen trotz bestimmungsgemäßem Gebrauch der Hardware aufgetreten sind. Wurden Mängel durch unsachgemäßen Gebrauch oder mutwillige Zerstörung verursacht, hat der Kunde die Kosten für die Instandsetzung bzw. Ersatzlieferung zu übernehmen. In diesem Fall ist die OVAG berechtigt, für die Bereitstellung eines Ersatzgerätes bzw. die Reparatur des beschädigten poweropti eine Pauschale in Höhe von 24,95 € zu verlangen, für die Nachlieferung des Netzteiltes 4,95 €, für die Nachlieferung der Antenne 4,95 €. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, diese Kosten seien nicht bzw. nicht in dieser Höhe entstanden.